

Dezernat III - Planen und Bauen - FB 4	
Dezernent/in:	Herr Wehmeyer
FBL/in:	Herr Wehmeyer
Vorlagenersteller/in:	Herr Tönnies

## Beschlussvorlage

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport  
Hauptausschuss  
Rat

### Termin:

18.05.2015	öffentlich
10.06.2015	öffentlich
24.06.2015	öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

#### **Antrag des Sportvereines Diestedde auf Umgestaltung des Tennenplatzes und Erweiterung des Sportheimes Diestedde für den Bogenschießsport**

### Sachdarstellung:

Der Sportverein Diestedde hat einen Antrag auf Nutzungsänderung und Umgestaltung des Tennensportplatzes sowie für eine bauliche Erweiterung eines Gebäudes eingereicht. Dieser Antrag wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 26.11.2014 und im Hauptausschuss am 03.12.2014 vorgestellt und beraten. Die Verwaltung wurde mit der vertiefenden Planung beauftragt.

Zwischenzeitlich wurden mehrere Gespräche mit den Antragstellern und anderen Bogenschießsportvereinen geführt, sowie Ortsbesichtigungen in Diestedde und in Rietberg vorgenommen.

Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen hat die Verwaltung ein Konzept erarbeitet und mit dem SV Diestedde abgestimmt. Dieses Konzept wird im Folgenden beschrieben. Eine beigegefügte Skizze verdeutlicht die Planung.

Der formulierte Wunsch des SVD, den Tennenplatz teilweise für den Bogenschießsport umzunutzen kann umgesetzt werden, jedoch kann der Bereich für den Schießsport nicht im westlichen Bereich des Platzes eingerichtet werden, da eine Gefährdung von Nutzern des dahinter verlaufenden Wanderweges nicht zu 100 % ausgeschlossen werden kann.

Daher sieht die nun vorliegende Planung die Einrichtung eines Bogenschießplatzes im östlichen Bereich des Tennenplatzes vor. Hier kann auch der vorh. Ballfangzaun als Sicherheitsbarriere integriert werden. Die Ausmaße des Schießplatzes belaufen sich auf eine Bruttofläche von 50 x 80 m zzgl. eines Sicherheitsbereiches in Schussrichtung.

#### Gefahrenbereich in Schießrichtung:

Die sicherheitstechnischen und baulichen Regeln für Bogenplätze (Deutscher Schützenbund e.V.) erlauben, dass für diesen Schießbereich bis 150 m Länge keine Pfeilauffangvorrichtungen geschaffen werden müssen. Dieser Schießbereich ist gleichzeitig ein Gefahrenbereich der nicht von Unbefugten betreten werden darf. Der weiter südlich verlaufende Wanderweg liegt in 200 m Entfernung. Da der Schießbereich nicht zu 100 % zur Seite einsehbar ist, muss dieser mit einem 2m hohen Stabmattengitterzaun eingezäunt werden. Zudem sind die Sträucher der Eingrünung des Tennenplatzes für diesen Bereich herunter zu schneiden bzw. zu roden, um in Schießrichtung die 100 %-Gefährdung ausschließen zu können. Einzelne Bäume können hierbei jedoch erhalten bleiben. Mit diesen Maßnahmen ist der Gefahrenbereich in Schußrichtung und im Bereich der Eingrünung gesichert.

#### Gefahrenbereich seitlich der Schießrichtung:

Der Bogenplatz muss auch seitlich gesichert werden. Der seitliche Gefahrenbereich (15 m Breite ab Schießbahn) muss vor einem Betreten geschützt werden. Da zur östlichen Seite der Fußballsport gleichzeitig betrieben werden kann, muss der vorhandene Ballfangzaun Richtung Süden mit 2 m Höhe verlängert werden. Auf der westlichen Seite zum Tennenplatzes kann auf einen Zaun verzichtet werden, da während des Ausübens des Sportes der Bereich kontrolliert wird.

Mit der Herrichtung des Sicherheitsbereiches, dem Rückbau der Barriere sowie dem Einbau von Markierungssteinen für die Abschusslinie zu den Schießscheiben sind alle erforderlichen Maßnahmen zum ordentlichen Betrieb des Bogensportes umgesetzt. Fünf Schießbahnen für jeweils zwei Schießscheiben in bis zu 70 m Entfernung werden damit ermöglicht.

#### Weitere erforderliche Umbaumaßnahmen auf dem Tennenplatz:

Mit der Einrichtung des Bogenschießplatzes muss das Fußballfeld nach Westen verlegt werden. Dafür ist es erforderlich, dass vorhandene Einbauten entfernt bzw. verlegt werden müssen. Der Basketballkorb soll auf der östlichen Seite an der Asphaltfläche auf dem Schützenplatz aufgestellt werden. Hier würde er sicherlich wegen des komfortabeleren Belages auch mehr genutzt werden. Die Weitsprunganlage könnte in das vorhandene Beachvolleyballfeld integriert werden. Kopfballpendel und sonstige Einbauten im Spielbereich des Tennenplatzes würden entfernt. Damit wäre der Fußballplatz bis an die westliche Spielfeldgrenze verschoben. Hinter dem westlichen Tor wird zudem ein 15 m langer Ballfangzaun aufgestellt. Mit diesen Maßnahmen kann ein den Verbandskriterien entsprechendes Spielfeld von 60 x 90 m hergerichtet und beide Sportarten können dann auf dem Tennenplatz betrieben werden.

Jedoch bleibt eine parallele Nutzung der beschriebenen Sportbereiche ausgeschlossen.

#### Bauliche Erweiterung eines Gebäudes:

Neben der Umgestaltung des Tennenplatzes plant der Sportverein auch die Schaffung einer weiteren Unterstellmöglichkeit für Sportgeräte. Hierzu ist vorgesehen, an der östlichen Seite des vorhandenen Umkleidegebäudes einen Abstellraum von ca. 5,75 x 4,50 m Grundfläche anzubauen.

#### Errichtung eines Geländeparcours:

Weiterhin wünscht sich der SV Diestedde für die Bogensportabteilung auch die Anlage eines sog. „Geländeparcours“.

Kurzfristig sieht die Verwaltung aber nicht die Möglichkeit am Sportplatz von Diestedde einen solchen Geländeparcours für den Bogenschießsport zu errichten. Für einen derartigen Parcours wird eine Fläche von 1 – 2 ha benötigt. Für die vorgeschlagene Nutzung eines der südlichen Grundstücke, wird an anderer Stelle jedoch entsprechender Ausgleich benötigt. Ein Parcours erfordert zudem Geländeumgestaltungen sowie Baumaßnahmen und die Errichtung von Sicherheitsanlagen. Für eine derartige Nutzung des Außenbereiches, wäre eine Änderung des

Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes erforderlich.

Diese Maßnahme kann ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt erneut betrachtet werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Planung zur Umsetzung des Antrages auf Nutzungsänderung und Umgestaltung des Tennenplatzes, zur Integration eines Bogenschießplatzes sowie die Errichtung eines zusätzlichen Abstellraumes am vorhandenen Umkleidegebäude wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu den Haushaltsplanungen für das Jahr 2016 die Kosten zu ermitteln.

**Anlage:**

Skizze Planungskonzept

Wadersloh, den 06.05.2015

---

Norbert Morfeld  
Allgemeiner Vertreter